

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM FRÜHJAHR 1960

Auf dem Wege zu einem Atlantischen Wirtschaftsrat ?

Das bemerkenswerteste Ereignis auf dem Gebiet der Versuche zur wirtschaftlichen und politischen Integration Europas im abgelaufenen Quartal ist die sehr nachdrückliche Einschaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika in die mehr oder weniger überzeugenden Bemühungen in Europa, zwischen EWG und EFTA eine Brücke zu schlagen. Auf der Europäischen Wirtschaftskonferenz am 12. und 13. Januar in Paris, an der elf OEEC-Staaten als autonome, also nicht dem Ministerrat unterstellte Verhandlungspartner, sowie Kanada und die USA teilnahmen, meldeten die letzteren unmißverständlich ihre Absicht an, in Kürze aktiv an der Gestaltung der europäischen Wirtschaft teilzunehmen und vor allem die Handelsbeziehungen zwischen Europa und dem nordamerikanischen Kontinent zu ihrem Vorteil zu ändern. Dieser massive Vorstoß der USA, als deren Sprecher Unterstaatssekretär *Douglas Dillon* auftrat, hat wirtschaftliche und politische Wurzeln, die man kennen muß, wenn man eine Erklärung sucht für die plötzlichen Bemühungen dieses Landes, in Europa mitzuspielen. Wir erinnern uns noch gut an die Zeit, in der der Begriff der Dollarknappheit in Europa gang und gäbe war. Vielen ist nicht bewußt geworden, daß sich das gründlich geändert hat, und zwar nicht nur in Deutschland. Amerika, als der Stifter der wirtschaftlichen Integration Europas, war über lange Jahre der Geber und Helfer unseres Kontinents und anderer notleidender Gebiete in der Welt, und seine Bemühungen haben Erfolg gehabt — allerdings weitgehend nur für die anderen. Die Vereinigten Staaten selbst müssen jetzt entdecken, daß ihre eigene Welthandelsposition alles andere als günstig ist. Sie spüren die Konkurrenz der europäischen Wirtschaft auf dritten Märkten und in ihrem eigenen Land. Bei einem Außenhandelsdefizit von (1959) 3,8 Md. Dollar und damit fühlbaren Goldabflüssen vor allem nach Europa beobachten die USA mit einiger Sorge die Tendenzen zur Blockbildung in Europa. Gewiß ist, wie gesagt, die wirtschaftliche Integration der Alten Welt das legitime Kind der USA, doch kann es sich sehr rasch als ein Wechselbalg entpuppen, falls sich herausstellt, daß der Lauf der Dinge in Europa dahin führt, daß der Vater des Gedankens zu seinem

eigenen Schaden vor der Tür bleibt. Wenn also schon ein geschlossener Europa-Block entstehen sollte, so wollen sie wenigstens in diesem Block mit darin sein. „Unser Ziel ist nunmehr“, schrieb die *New York Herald Tribune* am 16. Januar, „die Verbesserung aller wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht nur der Wirtschaft eines einzigen Landes; unser Ziel ist jetzt die Liberalisierung des Handels im allgemeinen, nicht nur die Liberalisierung in regionalen Gruppen; unser Ziel ist jetzt auch die Sicherung unseres eigenen Handels und unserer eigenen wirtschaftlichen Position, nicht nur die Förderung von anderen.“

Dies sind in dürren Worten die wirtschaftlichen Hintergründe für die USA. Daß Kanada mit von der Partie ist, liegt auf derselben Linie. Wie der Gouverneur der Kanadischen Zentralbank kürzlich mitteilte, haben die Auslandsverschuldungen des Landes 20 Md. Dollar schon überschritten, und die defizitäre Zahlungsbilanz sei eine chronische Erscheinung. Woran es Kanada mangle, seien produktive Investitionen, verstärkter Export und geringere Einfuhren. Offenbar verspricht man sich in Ottawa eine Belebung des Außenhandels, wenn man mit ins europäische Boot steigt.

Zu diesen Gründen für ein nordamerikanisches Engagement in Europa treten, vor allem für die USA, nun aber noch die politischen Gründe. Bekanntlich ist die EWG der Versuch, über eine wirtschaftliche zu einer politischen Integration Europas zu gelangen. Grund genug für zahlreiche Staaten, vor allem für die aus Grundsatz oder Vertrag neutralen, sich dieser Gemeinschaft fern zu halten. Auf der anderen Seite sehen gerade die USA und übrigens auch die offiziellen Stimmen in Bonn keinen Sinn in der EWG, wenn sie nicht ständig mit dem Ziel der politischen Einigung ausgebaut wird. Der Vorschlag von *Brentanos* gegen Ende des abgelaufenen Jahres, die EWG-Außenminister mögen sich jedes Vierteljahr zu politischen Konsultationen treffen, um durch eine Koordinierung der Außenpolitik die Wirtschaftsintegration zu stärken, liegt genau in dieser Richtung. *Dillon* machte denn auch bei seinen ersten Besprechungen mit EFTA-Vertretern keinen Hehl daraus, daß er die Gründung der Freihandelsvereinigung aus wirtschaftlichen und politischen Gründen für ein Unglück halte, und daß die USA die EWG gerade deshalb unterstützen, weil sie das politische Ziel hat, das der EFTA fehlt, — eine Haltung, die die „Äußerer Sieben“ eher zusammenrücken und erneut scharfe Stimmen gegen die „EWG-Herrschaftspläne“, vor allem aus der Schweiz und Österreich, laut werden ließ.

Das Ergebnis der Europäischen Wirtschaftskonferenz in Paris ist in seiner vollen Tragweite heute noch nicht abzusehen, denn ein Expertenteam von je einem Vertreter der EWG, der EFTA, Nordamerikas und der

übrigen OEEC-Staaten soll bis Mitte April einen Plan zur Neugestaltung der OEEC vorlegen. Dabei geht es vor allem um drei Dinge. Die USA und Kanada, die bislang lediglich assoziierte Mitglieder der OEEC waren, wollen Vollmitglieder werden. So erstreckt sich der Wirkungsbereich der Organisation zwangsläufig über Europa hinaus und nimmt atlantischen Charakter an. Ziel der Organisation soll es sein, zu einer weltweiten liberalen Handelspolitik und zu einer koordinierten Konjunkturpolitik der Mitgliedstaaten zu kommen. Vor allem rechnet Nordamerika mit einer Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen sich und Europa. Schließlich will Amerika die neue OEEC benutzen, um die Entwicklungsländerhilfe endlich einmal zusammenzufassen und zu koordinieren. Es stellt sich mit Recht auf den Standpunkt, daß Europa nun nicht mehr derjenige sei, dem geholfen werden müsse, sondern daß es jetzt die Pflicht habe, entsprechend seiner großen Leistungsfähigkeit, sich an den Entwicklungsprogrammen der freien Welt zu beteiligen.

Die Spekulationen über das, was im Gefolge dieser Konferenz und der Tätigkeit der „Vier Weisen“ herauskommen wird, sind vielfältiger Natur. Wird es wirklich nur eine „verbesserte OEEC“ sein oder wird es zu einem „Atlantischen Wirtschaftsrat“ kommen, in dem weder die EWG noch die EFTA in der gegenwärtigen Form bestehenbleiben können? Soll die neue Organisation nur beratende Funktion haben oder wird man sie, wie man in Paris vermutet, mit einer realen politischen Macht ausstatten? Sicher ist, daß durch den Eintritt der beiden nordamerikanischen Staaten die Rolle Großbritanniens in der OEEC künftig weniger bedeutend sein wird; Grund genug für Frankreich, wieder „mitzuspielen“. Das allein wäre eine Hoffnung wert für neue Ansätze zur Vereinigung von EWG und EFTA. Die Haltung der beteiligten Staaten, die jeweils ihre Meinung ausführlich den „Vier Weisen“ vortragen können, ist bis jetzt jedenfalls so, daß zu Hoffnungen Anlaß besteht.

Zwischen EWG und EFTA

Wie auch immer die Beratungen und Verhandlungen über einen Atlantischen Wirtschaftsrat ausgehen mögen, gegenwärtig kann man seine Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß sich trotz positiver Äußerungen die beiden Wirtschaftsblöcke EWG und EFTA jeder für sich zu konsolidieren beginnen. Es scheint höchste Zeit zu sein, etwas Ernsthaftes gegen die Verhärtung der Fronten zu tun; denn was heute getan oder unterlassen wird, wird eines Tages die Konstituierung der neuen OEEC erleichtern oder belasten. Noch hat sich weder in der einen noch in der anderen Richtung etwas getan, aber mit einer fortschreitenden Realisierung des EWG-Vertrages treten immer neue Probleme auf.

Auf Seiten der EFTA ist ein Stillstand der Entwicklung nicht zu bemerken. Im Gegenteil. Wie man aus diesbezüglichen Meldungen schließen darf, deuten die jüngsten Wirtschaftsreformen in Island auf einen möglichen Anschluß an die EFTA hin. Auch der Eintritt Finnlands ist, trotz aller Manöver der Sowjetunion, noch immer im Gespräch. Interessant ist die Wandlung in der Haltung der UdSSR. Die Russen dulden im Gegensatz zu früher heute die EFTA als einen Gegenpol zur EWG. Sie wiegen sich in der Hoffnung, Profite daraus zu ziehen und berufen sich dabei auf die Meistbegünstigungsklausel. Bei den EFTA-Staaten stießen sie bisher aber auf wenig Gegenliebe. Schweden erklärte, wenn die Sowjetunion eine Vorzugsbehandlung durch die EFTA wünsche, so müsse sie auch deren Mitgliedsstaaten die gleichen Vorteile einräumen, die sie den Mitgliedsstaaten des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ gewähre, denn auch der Ostblock sei eine Art Zollunion. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die UdSSR sogar eine Annäherung dieser beiden Gruppen erhofft, um so jede westeuropäische Sammlung schon im Ansatz aufzuweichen. Diese Möglichkeit macht eine Einigung zwischen EFTA und EWG wenn möglich noch dringender. Aber wenn auch der Engländer Maudling kürzlich in der Schweiz erklärte, er sehe in der Existenz der EFTA den einzigen Weg, doch noch zu einer gesamteuropäischen Lösung zu kommen, so müssen doch neuere Stimmen aus EFTA-Ländern skeptisch stimmen, in denen es heißt, vorläufig sei an irgendwelche Abkommen zwischen beiden Blöcken nicht zu denken.

Die schwache Stelle in der EFTA ist Österreich; wir hatten schon früher auf die starke Bindung seines Außenhandels an die EWG-Staaten hingewiesen (vgl. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Jg. 1960, S. 46). Das Angebot Hallsteins an Österreich, bei gleichzeitiger Befreiung von politischen Auflagen, die mit seiner vertraglichen Neutralität unvereinbar sind, eine Mitgliedschaft in der EWG zu erwerben, ist sowohl in Österreich als auch in den anderen EFTA-Ländern, vornehmlich in der Schweiz, sehr unterschiedlich aufgenommen worden. Stellungnahmen reichen von empörter Ablehnung eines Versuches, auf kaltem Wege in die EFTA einzubrechen, bis zu der Frage, ob sich hier nicht eine Chance auch für die Schweiz und Schweden ergeben könnten, die Vorzüge der EWG zu genießen, ohne unbequeme Pflichten übernehmen zu müssen. Allerdings muß man sich die Frage stellen, ob Hallstein hier nicht mehr versprochen hat, als er gegebenenfalls halten kann, bzw. als gut ist. Die Zahl der Sonderbestimmungen und Ausnahmen darf nicht dazu führen, daß letztlich der Charakter der EWG verwischt wird. Man kann das politische Endziel der EWG als utopisch oder unklug ablehnen; solange es aber noch die hoffentlich ernst gemeinte Ziel-

Setzung der Männer in Brüssel ist, solange soll man sie nicht verwässern. Ist sie es nicht mehr — was eine durchaus denkbare Wendung wäre —, so soll man das offen zugeben und sich damit viele Probleme ersparen, mit denen man sich heute noch herumschlägt. Unabhängig davon scheinen sich EWG-Kapitalgruppen und -Firmen aber bereits mit der Teilung Westeuropas in zwei beachtliche Handelsregionen abgefunden und ihre Disposition danach eingestellt zu haben, zugleich auf zwei Hochzeiten zu tanzen. Wie die italienische *Il Globo* vom 10. Januar zu berichten weiß, wurden in der Zeit von Anfang 1958 bis Mitte 1959, also bereits zu einer Zeit, als die EFTA kaum im Ansatz zu erkennen war, 52 deutsche Unternehmen in Österreich gegründet und von deutschen Gruppen Beteiligungen und Aktienmehrheiten gesichert, „um die zwischen den Ländern der einen und der anderen Gruppe bestehenden Zollunterschiede umgehen zu können“.

Die Lage innerhalb der EWG darf positiv bewertet werden. Wenn man bedenkt, daß 1959 die ersten praktischen Gehversuche gemacht wurden, so zeigen sich doch bereits sehr bemerkenswerte Entwicklungen. Der Warenaustausch zwischen den Ländern der Gemeinschaft ist gegenüber 1958 wertmäßig um 17, volumenmäßig um 22 vH gestiegen, wobei für die *Bundesrepublik* die Einfuhr um 27, die Ausfuhr aber nur um 12 vH stieg, während für *Frankreich* das Verhältnis mit 7 gegenüber 33 vH gerade umgekehrt ist. Man erkennt leicht, daß die französische Wirtschaft sich nachdrücklich auf die neuen Gegebenheiten eingestellt hat, und weiß, daß sie ihre Politik in dieser Richtung fortführen will. Was die künftige Entwicklung der französischen Handelspolitik anbelangt, so muß vor allem die dem inzwischen aus dem Amt geschiedenen Finanzminister *Pinay* zu verdankende Währungsumstellung in Betracht gezogen werden, die die französischen Exporte um 15 vH verbilligt, also in aller Welt, vor allem aber im EWG-Raum, interessant macht und zugleich die Einfuhren um 17,5 vH verteuert. Je schneller es in der EWG zu gemeinsamen Außenzöllen kommt, um so nachhaltiger wird sich die französische Position stärken. Englische Automobile werden z. B. in der *Bundesrepublik* von Stund an teurer, französische aber immer billiger werden. Zu erwarten ist, daß *Frankreich* bei künftigen Verhandlungen um gesamteuropäische Abmachungen wohl mit mehr Selbstbewußtsein auftreten wird, als das früher der Fall war.

Die Entwicklung in der EWG ist inzwischen so rasch fortgeschritten, daß ernstlich an eine Verkürzung der im Vertrag vorgesehenen Etappen gedacht wird, und zwar sowohl was die Senkung der Binnenzölle wie auch was die Errichtung der gemeinsamen Außenzollmauer anbelangt. Beide Dinge sind nicht nur für die Mitglieder der Gemeinschaft, und nach dem

Gesagten vor allem für *Frankreich*, von großer Bedeutung, sondern haben auch in der Auseinandersetzung mit der EFTA erhebliches Gewicht.

Bekanntlich zeigte sich beim Vertragswerk der EFTA schon insofern der Wunsch, Anknüpfungspunkte zur EWG zu schaffen, als man bei der Festsetzung der Etappen für den Zoll- und Kontingenteabbau mit der EWG gleichziehen will, beginnend mit einer 20prozentigen Senkung der Zölle Mitte 1960. Die EWG hatte ihrerseits ihre erste 10prozentige Zollsenkung am 1. Januar 1959 automatisch auf die Meistbegünstigungsländer, also auch auf die EFTA-Länder, ausgedehnt. Würde sie, wie geplant, am 1. Juli 1960 die zweite 10prozentige Senkung vornehmen, so käme es zu einer Parallelität mit der EFTA. Nun schlägt aber die EWG-Kommission eine schnellere Senkung (20 vH am 1. Juli 1960) vor.

Zu den interessantesten Problemen der Gegenwart gehört die nun vorgelegte Liste für den gemeinsamen Außenzoll der EWG, der bereits durch den Ministerrat genehmigt wurde. Seine Anwendung war etappenweise vorgesehen mit dem Zeitpunkt 31. Dezember 1961. Bei der allgemeinen Integrationsbeschleunigung will man diesen Termin auf den 1. Juli 1960 vorverlegen, d. h. also, daß der gemeinsame Außenzolltarif erheblich früher in Kraft treten wird. Innere Kontingente für Industriegüter sollen bis zum 31. Dezember 1961 vollkommen abgeschafft und für landwirtschaftliche Waren wesentlich erweitert werden. Dies alles scheint auf den ersten Blick recht positiv zu sein, bringt es uns doch dem gesteckten Ziel, wenigstens wirtschaftsorganisatorisch, schneller als erhofft näher. Man darf aber nicht vergessen, daß vor allem mit der Einführung des gemeinsamen Außenzolls eine echte Absonderung der EWG eintritt. Von diesem Zeitpunkt an gibt es für alle EWG-Staaten nur noch eine einheitliche Zollmauer für jede Ware, und es ist nicht zu vermeiden, daß sich dadurch — vor allem für die *Bundesrepublik*, die kein Hochschutzzollland ist — viele Waren verteuern werden; und damit wird für manchen außerhalb der EWG stehenden Exporteur der Handel mit uns uninteressant. Die EFTA-Staaten werden sich vor allem als diskriminiert betrachten und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen, und es würde mit Sicherheit zu einer fühlbaren Umlenkung der Warenströme in Europa kommen. Bedauerlich ist, daß gerade die *Bundesrepublik* dann als ein Land dastehen wird, das seine bisher niedrigen Zölle erhöhen wird, während die anderen EWG-Partner in vielen Fällen eine Zollsenkung bekanntgeben können. Was ist zu tun, um hier Härten zu vermeiden? Die Warnung von Präses *Münchmeyer* vor einer Beschleunigung der EWG-Etappen und einer Zerstörung der noch vorhandenen Parallelitäten zwischen EFTA und EWG hat nur dann Berechtigung, wenn man keinen Weg

findet, Außenstehende an der Beseitigung der EWG-Handelshemmnisse wenigstens in etwa teilnehmen zu lassen. *Holland* schlug vor, den Zollabbau auch in Zukunft auf die „Äußeren Sieben“ zu übertragen, und *Belgien* bietet als Vermittlung an, man werde den gemeinsamen Außenzoll am Ende der Etappe um 20 vH niedriger halten, als ursprünglich vorgesehen. Wenn man dem 2. EWG-Memorandum glauben darf, so will die EWG auch künftig eine liberale Politik der offenen Tür betreiben, die sich in gleicher Weise auf das GATT, Nordamerika, die Oberseegebiete und die EFTA auswirken wird. Die USA werden sich bei den kommenden Atlantikrat-Besprechungen nachdrücklich auf dieses Memorandum berufen und Beweise für den guten Willen verlangen.

Noch ist die Lage in Europa reichlich verworren, aber es wäre sicher unklug, wollte die EWG, bei aller Liebe zu einer gesamtwesteuropäischen Lösung, die bisher erreichten Erfolge durch zögernde Unsicherheit aufs Spiel setzen. Die Bundesrepublik muß sich, da sie nun einmal Mitglied der EWG ist, von nationalwirtschaftlichen Bedenken freimachen. Der Partner in der internationalen Sphäre des Handels heißt künftig nicht mehr Deutschland, Frankreich oder Italien, sondern Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Diese gilt es zunächst zu schaffen. Daß sie dann eine liberale Außenhandelspolitik treibt, sollte allerdings selbstverständlich sein.

Das soziale Europa

Die Bestimmungen des Vertrages über die EWG enthalten wenig über soziale Fragen, wenn man von der Lohngleichheit für Männer und Frauen, der Gründung eines Sozialfonds und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer abieht. Verteilungspolitisch ist nichts zu entdecken, ein Umstand, der sich sehr leicht aus der grundsätzlich liberalen Tendenz des Vertragswerkes erklären läßt, ökonomisches Ziel des Vertrages ist die Nutzung des größeren Marktes zu einer Steigerung der Produktion, die automatisch einen höheren Lebensstandard aller Bewohner des Gebietes mit sich bringen soll. „Offensichtlich,“ schreibt *Bernt Heise* in einem bemerkenswerten Aufsatz über die soziale Stabilisierung des vergrößerten Wohlstandes im Gemeinsamen Markt (*Sozialer Fortschritt*, Nr. 12/1959), „verläßt man sich im Gemeinsamen Markt im großen und ganzen darauf, daß der Marktautomatismus das auf supranationaler Ebene vergrößerte Sozialprodukt allen Bewohnern der Gemeinschaft bestmöglich zugute kommen läßt.“ Daß das größere Sozialprodukt nicht unbedingt das bessere zu sein braucht, daß die Größe desselben noch nichts über den Grad der Gerechtigkeit seiner Verteilung aussagt, daß also die Erhöhung des Sozialproduktes als Erfolg aller Mühen und Zugeständnisse, die uns die EWG gekostet hat und weiter kosten wird,

noch lange kein Vorteil für den Arbeitnehmer, die große Masse der Verbraucher sein muß, dürfte bei einigem Nachdenken einleuchten. Nicht von ungefähr kommt auch *Theo Voßschmidt* (*Der Verbraucher*, Nr. 31/1959) zu der Feststellung, „daß die Verbraucherschaft im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung kaum mit nennenswerten Vorteilen rechnen kann. Ob bei fortschreitender Entwicklung von der EWG Impulse ausgehen, die zu einer Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen führen, wird entscheidend von dem Geist abhängen, in welchem die Verträge angewandt werden.“ Diesen Geist sinnvoll zu lenken, ist eine der wichtigsten wenn auch der schwierigsten Aufgaben der *Gewerkschaften* und ihrer Vertreter in den Gremien der Europäischen Gemeinschaften.

Gegenwärtig beschäftigt man sich auf sozialem Gebiet allerdings weniger mit der Verteilung ungelegter Eier, als mit den sozialen Härten, die bei der regionalen und technischen Neuordnung der europäischen Wirtschaft unvermeidbar sind. Bekanntlich hatte schon die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl Vorsorge getroffen, um die von *technischen* Umstellungen betroffenen Arbeitnehmer zu unterstützen. Seit 1953 haben 110 000 Arbeitnehmer von 195 Produktionsstätten in 127 Gesellschaften zum Zweck der Berufsumschulung, Umsiedlung usw. Anpassungsbeihilfen in Höhe von 42,5 Mill. Dollar erhalten; 40 vH davon gingen in die Bundesrepublik. Bedingung für die Gewährung einer Anpassungshilfe war einmal, daß es sich um eine Anpassung aus *technischen* Gründen handelte und daß der Staat die andere Hälfte des Betrages aufbrachte. Man kann bei dieser Regelung durchaus von einem sozialen Fortschritt sprechen, denn ein Risiko, das bislang der Arbeitnehmer, bestenfalls in gewissem Umfang seine Arbeitslosenversicherung tragen mußte, tragen nun Staat und Gemeinschaft zu gleichen Teilen. Mit fortschreitender Entwicklung stellte sich aber heraus, daß gegenwärtig gar nicht mehr die technische Umstellung Hauptursache sozialer Schwierigkeiten ist, sondern fundamentale Änderungen der *Absatzbedingungen*, die sich aus einer strukturellen Änderung des Energiemarktes ergeben haben. Es machte sich, sollte die Anpassungsbeihilfe ihren Sinn behalten, eine Revision des Vertrages erforderlich, mit der in Kürze zu rechnen ist.

Erfreulich, aber zugleich problematisch, ist der ebenfalls noch in diesem Jahre zu erwartende *Europäische Sozialfonds*, dessen Statut bereits den Wirtschafts- und Sozialausschuß passiert hat. Es handelt sich hier im Rahmen der EWG um die erste größere sozialpolitische Leistung mit dem Ziel, aus einem Fonds die berufliche Umschulung Arbeitsloser, die Umsiedlung an neue Arbeitsplätze, die Beibehaltung des gleichen Lohnstandes bei Betriebsumstellungen und die soziale Sicherung von Wanderarbeitern zu gewährleisten. Daneben

ist dem Fonds die Durchführung von Studien (z. B. über die Grundsätze der Berufsausbildung, Lohngleichheit bei Männern und Frauen, Harmonisierung der Sozialversicherung) und die Vorbereitung für den Vertrag über die Freizügigkeit übertragen worden.

Wie man erkennt, handelt es sich hier nicht nur um einen Fonds für Notfälle (wie bei der Anpassungshilfe der EGKS), sondern um einen Weg zu echter Sozialstrukturpolitik. Auch dieser Fonds zahlt 50 vH der vom Staat oder seinem Vertreter aufgewandten Mittel. Er wird von einem Ausschuß, dem Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören, verwaltet. Soll er wirklich im Sinne seiner Schöpfer tätig werden, so kann auf eine Aktivität der Arbeitnehmerschaft in den einzelnen Mitgliedsländern nicht verzichtet werden. Ihrer Initiative ist es weitgehend anheimgegeben, ob das System funktioniert, denn der Fonds zahlt nur entsprechend den Vorleistungen eines jeden Staates, so daß in vielen Fällen eine Verbesserung des nationalen Sozialrechts nötig sein

wird, um die Möglichkeiten des Fonds voll auszuschöpfen. Zum Zwecke der Wahrung der Lohnhöhe bei Betriebsumstellungen kommt es darauf an, daß die Umstellung vom Staat genehmigt wird. Die Betriebsvertretung der Arbeitnehmer hat dabei die schwere Aufgabe, „kalte Umstellungen“ zu verhindern, damit die Interessen der Arbeitnehmer gewahrt werden.

Die Mittel des Fonds werden von der Gemeinschaft aufgebracht. Deutschland und Frankreich zahlen 32, Italien 20, Belgien 8,8, Holland 7 und Luxemburg 0,2 vH der jährlich neu festzusetzenden Gesamtsumme. Kritiker werden hierbei wieder einwenden, daß — wie schon beim Entwicklungsfonds — die Bundesrepublik zahle, ohne die Aussicht, auch nur annähernd diesen Betrag wieder einzuziehen zu können. Sicherlich ist das richtig. Aber diesen Kritikern ist noch immer nicht klageworden, daß es sich bei der EWG um ein neues Ganzes handelt, in dessen Innerem es kein Aufrechnen mehr gibt.

Dr. Wolf Donner